

Remapur Grundierung 606

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Remapur Grundierung 606

Hersteller/Lieferant inno-tec GmbH
Dorfstraße 80
06542 AllstedtTelefon +49 34652 889988
Telefax +49 34652 8947219

oder jede erreichbare Giftnotrufzentrale

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Aliphatisches Polyisocyanat - Präpolymer

Gew%: < 1%

CAS-Nr : 28182-81-2 Index-Nr.: --

EG-Nr.: --

Einstufung: Xn H 332; Xi H 319/335/315; H 334/3173

Spezifische Grenzkonzentrationen:

Xn ; H 334 = ab 0,1 %

Xn ; H 334/317 = ab 1 %

Xn ; H 319/335/315/-H 334/317 = ab 5 %

Xn ; H 332-H 319/335/315-H 334/317 = ab 25 %

Einstufung/Kennzeichnung in Analogie zur Index-Nr.:615-005-00-9

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gew% : 20..50

CAS-Nr: 108-65-6

Gefahrensymbol: XI



Index-Nr : 607-195-00-7

H-Sätze: 226-319

Grenzkonzentration für Gefahrensymbol XI=

ab 20%

Äthylacetat

Gew% : 20...35

CAS-Nr: 141-78-6

Gefahrensymbol: XI



Index-Nr. 607-022-00-5

H-Sätze: 225-319-336

Grenzkonzentration für Gefahrensymbol XI =

ab 1%

3 Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Bei der Berührung mit der Haut bevorzugt mit Reiniger auf Basis Polyethylenglykol waschen oder mit viel warmem Wasser und Seife reinigen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

Remapur Grundierung 606

Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.
Hinweise für den Arzt:

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

CO₂, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Bei Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen. Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau, Berstgefahr. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Schutzausrüstung (siehe Kap. 8) anlegen. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallbinde aufnehmen. Weitere Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung: Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Lagerung: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

VCI-Lagerklasse: 10

(VCI = Verband der Chemischen Industrie)

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutz - Luftgrenzwert TRGS 900 (MAK-Wert):

Hexamethylendiisocyanat (Summe aus Dampf und Aerosolen)

CAS-Nr : 28182-81-2 0,005 ml/m³ (ppm) entspr. 0,05 mg/m³
(8 Stunden-Mittelwert)

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor 1

Remapur Grundierung 606

Bemerkung: DFG, 29, 36
Der zugehörige BAT-Wert (TRGS 903) ist zu beachten.

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW):

Polyisocyanatgehalt (HDI-Oligomere und/oder Prepolymere) beträgt 49 %.
Hierfür ist ein EBW von 0,05 mg/m³ zu verwenden.

Das Produkt kann Spuren von Phenylisocyanat enthalten.
Luftgrenzwert TRGS 900 (MAK-Wert):

Phenylisocyanat	0,01 ml/m ³ (ppm) entspr. 0,05 mg/m ³
CAS-Nr.:	103-71-9 (8 Stunden-Mittelwert)
	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor 1

Ethylacetat	
Luftgrenzwert 400 ml/m ³	1500 mg/m ³
MAK/TRK Wert	MAK
Spitzenbegrenzungskategorie	1

Methoxypropylacetat	
Luftgrenzwert 50 ml/m ³	270 mg/m ³
MAK/TRK Wert	MAK
Spitzenbegrenzungskategorie	1

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitiges Arbeiten Atemschutzfilter A2-P2. Bei Überempfindlichkeit der Atemweg (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; DIN EN 374-3:

Polychloropren - CR:	Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min.
Nitrilkautschuk - NBR:	Dicke >=0,35mm; Durchbruchzeit >=480min.
Butylkautschuk - IIR:	Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min.
Fluorkautschuk - FKM:	Dicke >=0,4mm; Durchbruchzeit >=480min.
Polyvinylchlorid - PVC:	Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min.

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos klar
Geruch:	nach Lösemittel
Pour point:	<0 °C DIN ISO 3016
Siedebeginn:	70C °C bei 1013 mbar DIN 53171

Remapur Grundierung 606

Dichte:	ca. 1,1 g/cm ³ bei 20 °C DIN 51757
Dampfdruck:	
Etylacetat	96,8 mbar bei 20°C
Hexamethylendiisocyanat	<0,00001 mbar bei 20 °C
Viskosität:	ca. 120 mPa*s bei 25 °C Prüfmethode 2011 - 0313703 - 95
Löslichkeit in Wasser:	mischbar; reagiert s. Pkt. 10
pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 200 °C DIN EN 22719
Zündtemperatur:	> 300 °C DIN 51794
Bemerkungen:	Die Werte für Dichte und Viskosität sind orientierende Angaben. Bitte Technisches Merkblatt beachten.

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Gefährliche Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO ₂ -Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	
LD50	oral, Ratte: größer 15000 mg/kg
LC50	inhalativ, Ratte: ca. 490 mg als Aerosol/m ³ , 4 h Exposition.
Konzentration des gesättigten Dampfes von HDI bei 25 °C:	0,09 mg/m ³

Langzeit-Inhalationsstudie mit techn. Hexamethylen-diisocyanat (PHDI) geprüft an mechanisch erzeugten atembaren Aerosolen von PHDI.

Aerodynamischer Durchmesser: 95% unter 5 µm

Konzentrationen: 0,2 ; 1,0 und 6,0 mg/m³

Tiergruppen: je 120 Ratten (60 weiblich, 60 männlich)

Ergebnisse nach klinischer und histopathologischer Untersuchung der Tiere:

0,2 mg Aerosole/m³: Keine Reizung der Atemwege und der Lungen
"No effect level" (NOEL).

1,0 mg Aerosole/m³: Leichte Reizungen und entzündliche Veränderungen in Nasen, Atemwegen und Lungen, keine Lungentumore.

6,0 mg Aerosole/m³: Stärkere Reizungen und chronisch entzündliche Veränderungen in Nasen, Atemwegen und Lungen. Ansammlung einer gelben Substanz in den Lungen. 8 gutartige (statistisch erhöht) und 1 bösartiger (statistisch nicht signifikant) Lungentumor wurden festgestellt.

Das insgesamt erhöhte Auftreten von Lungentumoren ausschließlich in der Gruppe, die der höchsten Konzentration ausgesetzt war, wird in engem Zusammenhang mit den chronischen Reizungen und Veränderungen der Atmungsorgane und mit der Ansammlung des gelben Materials in den Lungen der Tiere gesehen.

Besondere Eigenschaften/Wirkungen:

Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung

Remapur Grundierung 606

ADNR: --	UN: 1173	PG: III	
GGVSee/IMDG-Code: --	UN: 1173	PG: III	MPO: --
ICAO-TI/IATA-DGR: --	UN: 1173	PG: III	
Deklaration Land: --			
Deklaration See: --			
Deklaration Luft: --			
Expressgut Deutschland (gem. GGVSE) zugel.:		nein	

Sonstige Angaben:
VbF A1

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

Symbol:



Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich
 Enthält: Hexamethylen-diisocyanat, Isomere und Homologe
 H 225 Leichtentzündlich

H 226 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 H 319/335/315 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 H 334/317 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
 H 336 Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P 210 Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
 P 260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P 305/350/313 Bei Berühren mit den Augen sofort gründlich spülen und den Arzt aufsuchen.

P 243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
 P 280 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P314 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

TRGS 905-Einstufung:

Tech. ("Polymeres") HDI (pHDI) CAS-Nr.: 28182-81-2
 (in Form atembare Aerosole, alveolengängige Fraktion)
 krebserzeugend, Kategorie 3

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

Symbol: XN ,



Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich
 Enthält Polyisocyanate, Isomere und Homologe
 H 332/302/312 Gesundheitsschädlich beim Einatmen , Verschlucken und berühren mit der Haut

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)

VbF: unterliegt der VbF (A II)

Technische Regeln (TRbF) für brennbare Flüssigkeiten beachten.

MAK- Wert (TRGS 900)

Remapur Grundierung 606

Hexamethylendiisocyanat 0,005 ml / m³ (ppm) entspricht 0,05 mg / m²
(8- h - Mittelwert)

Spitzenbegrenzung Kategorie I , d.h. kurzfristige Überschreitungen (5 min) bis 2fachen
MAK-Wert

(0,01 ml / m³) 8 mal pro Schicht zulässig.

MAK-Wert Etylacetat Schwangerschaft Gruppe D

Mittelwert : 400 ml/ m³

Einstufung laut MAK - Liste , Abschnitt III B

MAK-Wert Methoxypropylacetat Schwangerschaft Gruppe D

Mittelwert : 50 ml/ m³

Einstufung laut MAK - Liste , Abschnitt III B

Einstufung nach TA Luft : Ziffer 3.1.7 - organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (Liste)

16 Sonstige Angaben

Alle Bestandteile des Produkts sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
(EG-Richtlinien, Chemikaliengesetz) im Europäischen Altstoffinventar
(EINECS) gelistet.

Wortlaut aller H-Sätze, auf die im Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

H 332: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H 319/335/315: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

H 334/317: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde geändert. Grund der Änderung:
Textänderung (siehe Kapitel 4, 5, 6, 7, 8, 13 und 15)

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII

Anhang XVII, Nummer 3

1. Das Inverkehrbringen und die Verwendung des Stoffes ist nicht zugelassen in
Dekorationsgegenständen, Spielen und Scherzspielen.

2. Stoffe, die mit H304 gekennzeichnet sind, die als Brennstoff in Zierlampen
verwendet werden können und die in Mengen von 15 l oder weniger in den Verkehr
gebracht werden, dürfen keinen Farbstoff und/oder kein Parfüm enthalten.

Weitere Informationen zu den Verboten sind der Verordnung zu entnehmen.

Anhang XVII, Nummer 40

Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die
dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite

Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für

Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,

künstlichen Schnee und Reif,

unanständige Geräusche,

Remapur Grundierung 606

Luftschlangen,
Scherzexkremente,
Horntöne für Vergnügungen,
Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
künstliche Spinnweben,
Stinkbomben.

Weitere Informationen zu den Verboten und Ausnahmen sind der Verordnung zu entnehmen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.